

den, weil sie vollständig gerecht sind in ihren Urtheilen ohne Parteirücksichten; aber dann gehört freilich auch dazu, daß ein solcher Archivar ein solches Archiv unter sich hätte, wie Moser, und Gelegenheit, sich auf diese Weise zu beschäftigen; ich weiß nicht, ob das bei einem Archiv der Ständeversammlung der Fall sein möchte. Was aber der geehrte Abgeordnete sagte, daß er für einen Archivar wäre, und zwar aus mehreren Gründen, so stimme ich auch in dieser Beziehung ihm bei, erlaube mir aber die Bemerkung, daß, wenn er sagt, es wäre nicht wünschenswerth, daß dieser Archivar allemal (nach des Redners Worten): den „gnädigsten Befehlen unterthänigst“ gehorche, so glaube ich, würde doch in vielen Fällen die geehrte Kammer nicht damit einverstanden sein und sie kann nicht damit einverstanden sein, wenn ein so liberaler Archivar etwa auch der Kammer nicht gehorcht, wenn von derselben Befehle an ihn ergehen. Außerdem erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die Sache selbst. Der Gegenstand ist allerdings, wie nicht zu verkennen, von Wichtigkeit und von der geehrten Deputation mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit behandelt worden. Es theilt sich die Ansicht in eine Majorität und in eine Minorität. Die Majorität wünscht in jedem Falle zwei Archivare, die Minorität bloß in dem Falle, wenn es zu der eventuell vorgeschlagenen Zwischendeputation kommen sollte. Was den letzten Punkt betrifft, so übergehe ich ihn. Die Regierung hat sich bereits in den Deputationsverhandlungen, theils gleich bei der allgemeinen Berathung über die Landtagsordnung entschieden gegen eine solche Deputation ausgesprochen; sie kann also überhaupt von dem Gedanken nicht ausgehen, als wenn eine solche Deputation jemals existiren könnte. Allein was die Ansicht der Majorität betrifft, daß unter allen Umständen, es möge eine Zwischendeputation eingerichtet werden oder nicht, zwei Archivare sein sollen, so muß ich freilich sagen, daß, ungeachtet des großen Scharfsinns, mit dem die Gründe dafür entwickelt und die Geschäfte dargestellt sind, mit denen der Archivar überladen werden könnte, ich doch nicht weiß, wie es auch nur möglich sein sollte, zwei Archivare mit diesen Angelegenheiten während des Landtags, geschweige denn, wenn der Landtag vorüber ist, zu beschäftigen. Ich befürchte sogar das Gegentheil und kann nicht zurücknehmen, was im Deputationsberichte als eine Aeußerung der Regierungskommissarien erwähnt ist, daß es gut sei, nicht viele, sondern gute Beamte zu haben. Es ist darauf entgegnet worden, zwei Beamte wären nicht viele. Nun in diesem vorliegenden Falle würden zwei Beamte nach meiner Ansicht zu viel sein, weil, um sich zu beschäftigen, sie einander gleichsam in's Handwerk greifen müßten, um nur etwas zu thun zu haben, oder der eine ohne alle Geschäfte sein würde, oder, was das Schlimmste wäre, es würden leicht Differenzen zwischen den Archivaren der ersten und zweiten Kammer entstehen über Rang, Arbeiten, Nichtarbeiten u. s. w., und es kann doch nicht im Interesse der Kammer liegen, dergleichen herbeizuführen. Ueber den Gehalt und die übrigen Punkte will ich für jetzt etwas Weiteres nicht hinzufügen.

Ubg. v. Thielau: Meine Herren, ich gehöre zur Majorität und also zu denjenigen, die das Land mit einem bedeutenden Aufwande belasten wollen. Ich finde nun, daß sich die Ständeversammlung in einer eigenen Lage befindet, und zwar in einer ganz andern, als frühere Ständeversammlungen, in einer andern, als irgend eine Behörde im Lande. So wie die Ständeversammlung auseinandergegangen ist, existirt aber auch gar nichts mehr von ihr; es ist Niemand da, der irgend das, was den Ständen gehört, wahrnimmt. Nun verkenne ich gar nicht, daß dadurch ein Posten geschaffen wird, der scheinbar eine Sinecure ist; ich verkenne auch nicht, daß das hohe Ministerium den Grundsatz aufstellt, und als richtig aufstellt, daß gute Beamte und wenige besser sind, als viele und schlechte; aber ich frage, ob man sagen kann, es seien viele Beamte, wenn eine Ständeversammlung des Königreichs zwei Archivare hat. Sie hat nämlich gar keinen Beamten; also kann man nicht sagen, wenn die Ständeversammlung zwei Archivare hat, daß sie viele Beamte habe. Wäre, meine Herren, die Stellung eines einzigen Archivars während der Landtage nicht eine so mißliche, da er beiden Kammern angehört, so würde ich die Argumente zugeben können. Aber ich vermag nicht abzusehen, was mit dem Archivar werden soll während der Landtage, wenn er beiden Kammern gemeinschaftlich angehört. Will man den Archivar lediglich zu dem machen, was jetzt der Fall gewesen ist, daß er bei der Redaction der Druckschriften concurrirt, und am Ende ein Actenstück herausgeben soll, alsdann haben die Recht, welche für die Minorität sind. Ich habe mir allerdings ein anderes Bild gemacht, ich habe geglaubt, daß ein solcher Beamter allerdings wie ein Landschaftssyndicus dastehen sollte, der Rechtsgutachten zu ertheilen im Stande wäre, der die Acten, die in seinen Händen befindlich sind, vollständig kennt, auf den man bloß zu recurriren brauchte und der schließlich durch das Auffuchen derselben, was immer schwierig und zeitraubend ist, uns viele Zeit ersparte. Viele von uns treten in die Ständeversammlung nicht wieder ein, es kommen neue, kurz der Landtag ändert sich von drei zu drei Jahren, und ich frage Sie, meine Herren, ob es Ihnen nicht eben so gegangen sein dürfte, wie mir, daß man am Ende über die neuen Landtagsacten die frühern vergißt und schließlich nicht weiß, wo ein Gegenstand zu finden ist. Nun gebe ich gern zu, daß ein einziger Mann auch diese Auskunft geben kann, aber er weiß nicht, wem er eigentlich gehorchen soll, wem er Auskunft ertheilen, wem er zu Diensten stehen soll, wenn jede Kammer über ihn disponiren, jedes Präsidium ihm Befehle auftragen kann. Es kommt also lediglich darauf an, was für ein Bild man sich von dem Geschäftskreise des Mannes macht. Ist er nichts weiter, als ein Archivar, der die Acten verschließt, der die Redaction der Druckschriften besorgt, dann können wir ihn wohlfeil haben, und wird es an Einem gnügen. Wollen wir aber ein Mehreres haben, dann, ich kann meine Meinung nicht ändern, würden auch zwei Archivare nothwendig sein, und unter dieser Voraussetzung finde ich den Gehalt in der Maße, wie er aufgestellt worden ist, nicht zu hoch.